

## Vertragsbedingungen

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge und Texteinträge im Branchenbuch Frauenunternehmen Berlin-Umland

- 1) Aufträge für Anzeigen und Texteinträge erfolgen schriftlich. Von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und den „Zahlungsbedingungen“ abweichende Abmachungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Herausgeberin. Der Auftrag verpflichtet die Auftraggeberin zur Zahlung des Rechnungsbetrags nach Erhalt der Rechnung unter Einhaltung des angegebenen Fälligkeitszeitraums im Voraus ohne Abzug.
- 2) Inserieren können alle selbständig und freiberuflich tätigen Frauen und Unternehmen, die entweder mehrheitlich in Frauenhand sind oder die sich ausschließlich an Frauen als Kundinnen wenden. Die WeiberWirtschaft eG entscheidet über die Annahme von Anzeigenaufträgen und behält sich vor, die Veröffentlichung von Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3) Um die erforderliche Übersichtlichkeit und den Informationswert zu gewährleisten, unterliegt die Auswahl der Schriften, die Festsetzung bestimmter Größen sowie die Platzierung bzw. Einordnung der Eintragungen und Anzeigen der Entscheidung der WeiberWirtschaft eG. Die WeiberWirtschaft eG behält sich vor, ohne besondere Ankündigung und unter bestmöglicher Wahrung der KundInnen- und NutzerInnen-Interessen Änderungen in den Rubriken vorzunehmen. Mängelrügen wegen der Platzierung sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 4) Die WeiberWirtschaft übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Angaben. Es ist ausschließlich Sache der Auftraggeberin, wettbewerbs-, warenzeichen- oder namenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte haftet allein die Auftraggeberin.
- 5) Für die rechtzeitige unaufgeforderte Lieferung des Anzeigentextes und drucktechnisch einwandfreier Unterlagen ist die Auftraggeberin verantwortlich. Werden der Wortlaut der Eintragung oder Druckunterlagen nicht rechtzeitig geliefert, ist die Produzentin berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe von Firma, Anschrift und Telefonnummer zu belegen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt bestehen.
- 6) Als Druckunterlage für die Veröffentlichung einer Anzeige liefert die Auftraggeberin eine druckfähige digitale Datei im TIFF-, AI-, PDF- oder EPS-Format mit einer Auflösung von mindestens 200 dpi. Beim EPS-Format müssen die Schriften mitgeliefert werden. Die Einarbeitung von Korrekturen wie Änderungen von Adresse, Logos u. ä. in TIFF-Dateien ist nicht möglich. Es sind neue Unterlagen nachzureichen. Die WeiberWirtschaft übernimmt keine Haftung für eingesandte Druckunterlagen. Ihre Archivierung beträgt maximal ein Jahr.
- 7) Die Stornierung von Aufträgen aus zwingenden Gründen ist nur mit Zustimmung der WeiberWirtschaft und nur im Rahmen der technischen Gegebenheiten möglich. Im Falle einer Stornierung entstehen folgende Stornogebühren:
  - Bis 30 Tage vor Druckunterlagenschluss 15 % des Anzeigenpreises.
  - Bis 20 Tage vor Druckunterlagenschluss 30 % des Anzeigenpreises.
  - Bis 14 Tage vor Druckunterlagenschluss 50 % des Anzeigenpreises.Ab Druckunterlagenschluss ist keine Stornierung eines Anzeigenauftrags mehr möglich.
- 8) Überfällige Rechnungsbeträge werden ab der ersten Mahnung zu marktüblichem Diskont verzinst. Etwa bewilligte Rabatte und/oder Vergütungen entfallen bei allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Vergleichsverfahren. Vorgerichtliche Mahnkosten werden wie folgt angerechnet: Für die zweite Mahnung 3,00 EUR, für jede weitere Mahnung 6,50 EUR.
- 9) Die WeiberWirtschaft ist bemüht, die Veröffentlichung zeitgerecht erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins. Sie ist ebenfalls um die sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrags bemüht. Bei etwaigem schuldhaftem Versehen oder aus sonstigen Gründen beschränken sich die Ansprüche der Auftraggeberin auf teilweisen oder vollständigen Erlass ihres Entgeltes für den bemängelten Eintrag. Weitergehende Ansprüche auf Erfüllung, Beseitigung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen. Beanstandungen offensichtlicher Fehler können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb eines Monats nach Erscheinen in schriftlicher Form erfolgen. Wegen der Gefahr des Durchscheinens bei negativen graphischen Elementen beim Druck wird von der WW für das Ergebnis des Erscheinungsbildes ausdrücklich keinerlei Garantie übernommen. Mängelrügen aus dem Abdruck von Negativ-Anzeigen oder auch von aufgerasterten Anzeigen sind ausgeschlossen.
- 10) Sollte eine der vorangegangenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 11) Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin

Berlin, den 18. Februar 2011